

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/1940, 17/2057, 17/2188 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation
der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

2. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP – Drucksachen 17/1555, 17/2188 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation
der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Axel E. Fischer (Karlsruhe Land), Dr. Claudia Winterstein, Roland Claus und Alexander Bonde

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 (BVerfGE 119, 331) entschieden, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen soll auf der Grundlage des vom Bundeskabinett am 31. März 2010 beschlossenen Entwurfs einer Grundgesetzänderung (Artikel 91e des Grundgesetzes) sichergestellt werden, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Agenturen für Arbeit und Kommunen fortgesetzt werden kann.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe auf die öffentlichen Haushalte stellen sich unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen, die nicht zu Mehrkosten führen, wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand
Keine

2. Vollzugaufwand

Der Gesetzentwurf führt voraussichtlich zu Mehrausgaben für Personal- und Sachausgaben bei Bund und Kommunen von insgesamt rund 33 Mio. Euro jährlich. Davon entfallen rund 30 Mio. Euro auf den Bund und rund 3 Mio. Euro auf die Kommunen.

Der größte Teil der Ausgaben dient fachlichen Verbesserungen zur Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung in den Einrichtungen durch die flächendeckende Bestellung von Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (rund 23 Mio. Euro).

Durch die Neuorganisation werden neue Aufsichtsstrukturen auf Bundesebene geschaffen, die zu Mehrausgaben von rund 7 Mio. Euro jährlich führen. Darin sind Mehrausgaben (rund 1,2 Mio. Euro) für die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit enthalten.

Für den weiteren Ausbau der bundeseinheitlichen Statistik werden rund 3 Mio. Euro Mehrausgaben geschätzt.

Die Mehrkosten des Bundes werden im Rahmen der Haushaltsansätze finanziert.

Sonstige Kosten

Keine

Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger eingeführt.

Für die Verwaltung werden vier Informationspflichten neu eingeführt. Nach § 6a Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) müssen kommunale Träger einen Antrag auf Widerruf, Beschränkung oder Erweiterung der Zulassung bei kommunalen Neugliederungen stellen. Nach den §§ 18b, 44b SGB II sind die gemeinsamen Einrichtungen verpflichtet, für den Kooperationsausschuss beziehungsweise für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Informationen bereitzustellen. Nach den §§ 18b, 18c SGB II sind die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende verpflichtet, den Kooperationsausschuss beziehungsweise den Bund-Länder-Ausschuss zu unterrichten.

Ferner wird für die Verwaltung eine Informationspflicht geändert. Nach § 6a Absatz 2 SGB II können weitere kommunale Träger einen Antrag stellen, um zur alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben des SGB II zugelassen zu werden.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Bettina Hagedorn
Berichterstatlerin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatler

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatlerin

Roland Claus
Berichterstatler

Alexander Bonde
Berichterstatler